

1. Hinführung

Im Mittelpunkt der hiesigen Studie stehen biographische Interviews mit Menschen, die entlang gesellschaftlicher Klassifikationssysteme als Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ gefasst werden und das 65. Lebensjahr überschritten haben. Die Interviews wurden erhoben, um einen verstehenden Zugang zur Lebenssituation und Lebenswirklichkeit der betreffenden Menschen zu erhalten. Welches Selbstverständnis haben ältere bzw. alte Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ über den Verlauf ihres Lebens herausgebildet? Wie schauen sie auf ihr vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Leben? Welche Bedürfnisse und Wünsche, aber auch Herausforderungen und Probleme haben sie? Welche Themen sind ihnen wichtig und was bewegt sie in ihrem Alltag? Wie erleben sie ihr Alter(n) und welche Perspektiven haben sie hierauf? Welchen Stellenwert hat die Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ für sie und wie handeln sie diese in ihrem Alltag aus? Dies sind lediglich einige der Fragen, die im Folgenden ausführlich aufgegriffen und bearbeitet werden. Bevor jedoch näher hierauf eingegangen wird, scheint es zunächst erforderlich, das Forschungsprojekt »Leben und Altern mit geistiger Behinderung«, auf dem dieses Buch fußt, selbst herzuleiten und zu begründen. Dies ist Gegenstand von Kapitel 1.1. In Kapitel 1.2 wird der weitere Aufbau des Buches skizziert.

1.1 Herleitung und Begründung des Forschungsprojekts

Im Folgenden wird zunächst der gesellschaftspolitische und wissenschaftstheoretische Ausgangspunkt des hier gegenständlichen Forschungsprojekts herausgearbeitet (Kapitel 1.1.1). Hieran anschließend wird Bezug auf den gewählten Personenkreis – Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im höheren Lebensalter – genommen und über drei Argumentationslinien begründet, warum dieser in den Fokus der durchgeführten Studie gestellt wurde (Kapitel 1.1.2). Im Zuge dessen werden dann auch die zentralen Forschungsdesiderate dargelegt, an denen sich die hiesige Untersuchung ausrichtet. Hieran anknüpfend wird das Erkenntnisinteresse weiterführend konkretisiert und die forschungspraktische Operationalisierung thematisiert (Kapitel 1.1.3). In Kapitel 1.1.4 wird darauf eingegangen, dass diese Studie nicht allein für sich steht, sondern als Teilstu-

die des Forschungsprojekts »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« (Trescher 2017a) aus einem breiteren Forschungskontext heraus entstanden ist.

1.1.1 Gesellschaftspolitische und wissenschaftstheoretische Verortung

Wie viele andere Forschungsarbeiten, die im oben skizzierten oder in ähnlich gelagerten Zusammenhängen angesiedelt sind, leitet auch das hiesige Projekt seine Begründungslogik über ›Inklusion‹ her. Es handelt sich hierbei um einen Begriff, der seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 in vielfältigen Theorie- und Praxisfeldern ›hoch im Kurs steht‹ und als Leitbegriff gesellschaftspolitischer Entwicklungen zunehmend Verbreitung gefunden hat. Festmachen lässt sich dies zum Beispiel anhand der Vielzahl bezugsrelevanter Veröffentlichungen oder den zahlreichen Projekten und Modellinitiativen, die sich mit der Frage nach der Umsetzung von Inklusion befassen. Exemplarisch verwiesen sei etwa auf den im Jahr 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten Nationalen Aktionsplan 2.0 (NAP 2.0), in dem aufgeteilt auf 13 Handlungsfelder¹ 175 Maßnahmen enthalten sind, die die »Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft« (BMAS 2016, S. 7) vorantreiben sollen.² Auch der kürzlich erschienene »Dritte Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen« (BMAS 2021) kann als Beispiel angeführt werden. Ziel der dort zusammengetragenen Auswertungen ist es, abzubilden, »wie gut Deutschland auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, gemessen am Maßstab einer gleichberechtigten Teilhabe, vorankommt und an welchen Stellen die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch nicht ausreichend umgesetzt sind« (BMAS 2021, S. 18).

Trotz (oder vielleicht auch aufgrund) der weiten Verbreitung des Begriffs ist allerdings festzustellen, dass nicht geklärt ist, was eigentlich genau unter Inklusion zu verstehen und/oder wie Inklusion handlungspraktisch zu denken ist. Die Zugänge, die gewählt werden, um Inklusion sowohl auf begrifflich-theoretischer als auch handlungspraktischer Ebene zu fassen, erweisen sich als vielseitig und lassen sich mitunter nur bedingt konsistent zusammenbringen und miteinander denken (vgl. Boger 2022; 2017). Die zum Teil hieraus erwachsenden Unschärfen in der Verwendung des Inklusionsbegriffs sind in wissenschaftlichen Kreisen immer wieder Gegenstand von Kritik (vgl. Hauck 2021, 17ff; Dederich 2020a, 527ff; Trescher 2018d, 30f; Katzenbach 2015, 19ff; Hazibar und Mecheril 2013; Dannenbeck 2012, 55ff). So kritisiert Dieter Katzenbach beispielsweise, dass »[d]ie weite Verbreitung des Begriffs [...] zur Beliebigkeit seiner Verwendung geführt hat« (Katzenbach 2015, S. 19) und spricht hiervon ausgehend von einer »Verwahrlosung des Begriffs« (Katzenbach 2015, S. 19). Ähnlich merkt Andreas

1 Erfasst werden die Handlungsfelder: ›Arbeit und Beschäftigung‹, ›Bildung‹, ›Rehabilitation‹, ›Gesundheit und Pflege‹, ›Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft‹, ›Frauen‹, ›Ältere Menschen‹, ›Bauen und Wohnen‹, ›Mobilität‹, ›Kultur, Sport und Freizeit‹, ›Gesellschaftliche und politische Teilhabe‹, ›Persönlichkeitsrechte‹, ›Internationale Zusammenarbeit‹ und ›Bewusstseinsbildung‹ (vgl. BMAS 2016, S. 2).

2 Der NAP 2.0 baut auf dem ersten Nationalen Aktionsplan (NAP) aus dem Jahr 2011 auf. Im entsprechenden Dokument heißt es dazu: »Der NAP 2.0 ergänzt mit seinen 175 Maßnahmen den ersten NAP, der unter Berücksichtigung der nach Kabinettsverabschiedung noch auf den Weg gebrachten Maßnahmen mittlerweile 242 Maßnahmen enthält« (BMAS 2016, S. 5; Hervorhebung im Org.).

Hinz an, dass beim Inklusionsbegriff innerhalb eines kurzen Zeitraums »der Weg von der kompletten Unkenntnis zu immer stärkerer Unkenntlichkeit zurückgelegt« (Hinz 2013, o.S.) wurde. Wenn in Bezug auf das vorliegende Projekt also von einer »Herleitung der Begründungslogik über Inklusion« gesprochen wird, sagt dies zunächst erstmal wenig aus und verlangt eine Klarstellung, was hiermit eigentlich gemeint bzw. welches Verständnis von Inklusion es denn nun ist, dem gefolgt wird. Dies darzulegen ist das Anliegen des folgenden Kapitels (Kapitel 1.1.1.1). In Kapitel 1.1.1.2 wird dann die Brücke zwischen dem dargelegten Inklusionsverständnis und dem hier relevanten Forschungsprojekt geschlagen.

1.1.1.1 Inklusion als Praxis der Dekonstruktion – Inklusion als Kritik

Wenn in der vorliegenden Studie von ›Inklusion‹ gesprochen wird, wird auf ein Begriffsverständnis rekurriert, das Inklusion als eine Praxis fasst, deren zentraler Kern ›Kritik‹ ist. Gestützt wird sich dabei auf die Arbeiten von Hendrik Trescher (2018a; 2018e; 2018d; 2017a; 2017c; Trescher 2015) sowie die hieran anschließenden Arbeiten von Trescher und anderen (vgl. Trescher et al. 2022; Trescher und Börner 2021; 2019; Trescher und Hauck 2020b). Inklusion wird in diesen Arbeiten – und damit auch in dem hier gegenständlichen Projekt – als (gesellschafts-)kritische Praxis verstanden, die darauf ausgerichtet ist, Strukturen und Praktiken zu beleuchten, diese auf ihre unterdrückende und ausschussreproduzierende Wirkmächtigkeit hin zu untersuchen und hierauf aufbauend Wege des lebenspraktischen Aufbruchs jener Wirkmechanismen auszuloten. Trescher schreibt hierzu: Inklusion »erfasst Praxen von Herrschaft und Ausschluss und dekonstruiert sie im lebenspraktischen Vollzug. Inklusion verändert Gesellschaft und ist somit immer auch Gesellschaftskritik« (Trescher 2018c, o.S.).

Die Verwendung des Begriffs ›Dekonstruktion‹ signalisiert bereits die Verankerung des Inklusionsverständnisses in poststrukturalistischen Theorietraditionen. In Bezug auf ›Dekonstruktion‹ sind dabei insbesondere die Arbeiten von Judith Butler (2014; 1997; 1991) zu nennen, die ihrerseits an denen von Michel Foucault (2017; 1981) und Jacques Derrida (1999; 1990; 1986) anschließt und sich hiervon ausgehend der Dekonstruktion von Geschlechterverhältnissen und den daran gekoppelten hierarchischen Ordnungen gewidmet hat (vgl. Butler 1991, S. 8).³ In ihren Arbeiten weist Butler darauf hin, dass die vorherrschende Geschlechterordnung und hieran geknüpfte Praxen der Auslebung (zum Beispiel: monogame und heterosexuelle Familienmodelle) nicht auf ›natürlichen‹ Tatsachen beruhen und damit in gewisser Hinsicht ›zwangsläufig‹ sind, sondern das Produkt machtvoller⁴ diskursiver Praktiken darstellen, die ebendiese erst – unter ande-

3 Andreas Reckwitz hebt in diesem Zusammenhang heraus, dass die Dekonstruktion von Geschlecht nicht der primäre Fokus Butlers ist, sondern die Gender-Debatte von ihr eher als Bezugsrahmen genutzt wird, um »ihr eigentliches Projekt« (Reckwitz 2008a, S. 81) zu verfolgen – »das einer Reformulierung der philosophischen wie kulturwissenschaftlichen Perspektive auf das Subjekt insgesamt« (Reckwitz 2008a, S. 81).

4 Der Begriff ›Macht‹ wird hier – sowie auch sonst im Buch – in Anlehnung an Michel Foucault verwendet (vgl. Foucault 2017, 93ff; 2013b, 37ff). Foucault versteht unter ›Macht‹ keine repressive Gewalt, über die bestimmte Personen verfügen und andere nicht, sondern er fasst sie als eine Art diffuse, produktive Kraft, die alle Menschen in gleichem Maße erfasst und entlang bestimmter sozio-kulturell-historischer Logiken bzw. »einer komplexen strategischen Situation in einer Gesell-

rem durch Praxen der Subjektivierung⁵ – hervorbringen. »Für Butler ist das biologische Geschlecht kein vordiskursives, sondern seinerseits Ergebnis spezifischer kultureller und gesellschaftlicher Diskurse. Butler schließt damit zunächst die Existenz vorgängiger natürlicher Residuen im Subjekt [...] aus und begreift die Subjektkonstitution als Prozess der Subjektivierung durch Diskurse, die sich vermittels performativer, also sich wiederholender Sprechakte in das Subjekt ›einschreiben‹« (Trescher und Klocke 2014, S. 290; vgl. Reckwitz 2008a, S. 89). So konstatiert sie: »Die Vorstellung, dass es eine ›Wahrheit‹ des Sexus geben könne, wie Foucault ironisch behauptet, wird gerade durch die Regulierungsverfahren erzeugt, die durch die Matrix kohärenter Normen der Geschlechtsidentität hindurch kohärente Identitäten hervorbringen« (Butler 1991, 38). Geschlecht zu ›dekonstruieren‹ heißt demnach erstmal, ›Geschlecht‹ als scheinbar manifeste Entität in Frage zu stellen und gleichzeitig kritisch auf seine Wirkmächtigkeit hin zu analysieren. Dekonstruktion lässt sich hiervon ausgehend als eine Praxis bestimmen, die nicht zuletzt darauf ausgerichtet ist, scheinbar natürliche Ordnungen und hieran geknüpfte Formen von Herrschaft und Unterdrückung dahingehend anzugreifen, als sozio-kulturell-historische Praxen der (Re-)Produktion ebenjener Ordnungen und Herrschaftsverhältnisse sowie ihre Folgen aufgedeckt werden und ihnen hierdurch ihr scheinbar unhintergehbare Wahrheitsanspruch entzogen wird – bei Butler etwa die von ihr kritisierte ›Heteronormativität‹. Wird Butler gefolgt, genügt es im Kontext kritischer Geschlechterforschung also »nicht zu untersuchen, wie Frauen in Sprache und Politik vollständiger repräsentiert werden können. Die feministische Kritik muß

schaft« (Foucault 2017, S. 949) einen ›hervorbringenden Charakter‹ hat (vgl. Foucault 2017, S. 94; 2013b, S. 250; Saar 2016, S. 260). So konstatiert er in seinem Werk »Überwachen und Strafen«: »Man muss aufhören, die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur ›ausschließen‹, ›unterdrücken‹, ›verdrängen‹, ›zensieren‹, ›abstrahieren‹, ›maskieren‹, ›verschleiern‹ würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion« (Foucault 2013b, S. 250; vgl. Foucault 2005, S. 269). Dreyfus und Rabinow sprechen in Bezug auf Foucaults Machtbegriff auch von »Strategien ohne Strategen« (Dreyfus und Rabinow 1987, S. 137).

- 5 Mit Blick auf das hier zugrundeliegende Verständnis von Subjekt bzw. Subjektivierung sei auf die folgenden Ausführungen von Reckwitz verwiesen: »Wenn die kulturwissenschaftliche – soziologische, historische, literaturwissenschaftliche, kulturalanthropologische – Subjektanalyse nach ›dem Subjekt‹ fragt, dann fragt sie nach der spezifischen kulturellen Form, welche die Einzelnen in einem bestimmten historischen und sozialen Kontext annehmen, um zu einem vollwertigen, kompetenten, vorbildlichen Wesen zu werden, nach dem Prozess der ›Subjektivierung‹ oder ›Subjektivation‹, in dem das Subjekt unter spezifischen sozial-kulturellen Bedingungen zu einem solchen ›gemacht wird‹. [...] Der Begriff der Subjektivierung verweist darauf, dass das Subjekt nicht als ›vorhanden‹ zu betrachten ist, sondern immer im Prozess seiner permanenten kulturellen Produktion« (Reckwitz 2008a, 9f).

In dem vorliegenden Buch wird sich an einem Foucault'schen Verständnis von Subjektivierung ausgerichtet, wonach sich »Subjektivität auf je spezifische Weise in der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Bestimmtwerden bildet« (Saar 2016, S. 258). Foucault schreibt hierzu: »Das Wort ›Subjekt‹ hat zwei Bedeutungen: Es bezeichnet das Subjekt, das der Herrschaft eines anderen unterworfen ist und in seiner Abhängigkeit steht; und es bezeichnet das Subjekt, das durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden ist« (Foucault 2005, S. 275). In Kapitel 2.1 sowie in Kapitel 6.6 und 6.7 wird dies nochmal ausführlicher aufgegriffen.

auch begreifen, wie die Kategorie ›Frau(en)‹, das Subjekt des Feminismus, gerade durch jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt wird, mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll« (Butler 1991, S. 17).

Dekonstruktion kann demnach als »eine Praxis des Infragestellens« (Trescher 2018a, S. 42) verstanden werden, die darauf ausgerichtet ist, »das Denken von innen her für das zu öffnen, was dieses seit jeher ausgeschlossen hat, um dem anderen gerecht werden zu können« (Zirfas 2001, S. 50). Es geht um einen kritischen Blick, der folgenreich ist, wenn er – wie hier – für ein Begriffsverständnis von Inklusion fruchtbar gemacht werden soll. Denn: Inklusion als eine Praxis der Dekonstruktion zu begreifen, meint dann – wie das letzte Zitat von Butler pointiert zum Ausdruck bringt – weit mehr als »nur« die Erfassung von (zum Beispiel) manifesten⁶ oder latenten⁷ Barrieren, die eine Teilhabe von Menschen an mehrheitsgesellschaftlichen Lebenspraxen verhindern oder erschweren. Ergänzend zu diesen Perspektiven wird zum Beispiel auch die grundlegende Frage aufgeworfen, wie Menschen in einem je konkreten sozio-kulturell-historischen Zusammenhang überhaupt als Subjekte hervorgebracht werden bzw. sich selbst als Subjekte hervorbringen (können) (vgl. Trescher 2017c, 2017b; Opitz 2014; Keller 2012). Gegenständlich werden hier also auch Fragen nach »Subjektpositionierungen/-formierungen und Subjektivierungsweisen« (Bührmann und Schneider 2012, S. 137) und damit auch nach der Konstitution sowie den Bedingungen und Grenzen von Handlungsfähigkeit.⁸

Inklusion in der dargelegten Form als Praxis der Dekonstruktion und damit als (Gesellschafts-)Kritik zu verstehen, geht jedoch noch mit weiteren Konsequenzen einher, die zum Teil klare Abgrenzungen zu anderen Perspektiven auf Inklusion mit sich bringen. Hierzu zählt etwa, dass Inklusion weit mehr als »nur« Barrierefreiheit meint und letztlich auch nicht nur durch die Beseitigung von latenten oder manifesten Barrieren »zu erreichen« ist. Grundsätzlich muss sich – wird dem skizzierten theoretischen Ansatz gefolgt – von einem Verständnis von Inklusion distanzieren, welches Inklusion überhaupt als etwas fasst, was in irgendeiner Art und Weise final »erreicht« werden kann – wie es zum Beispiel die oben zitierten Passagen aus den Dokumenten des BMAS

6 Ein Beispiel für manifeste Teilhabebarrrieren könnten etwa die Stufen vor einem Gebäude sein, die mehr oder weniger konsequent verhindern, dass Menschen mit körperlichen Einschränkungen dieses betreten können. Über die baulich-architektonische Gestaltung wird hier Ausschluss hervorgebracht. Mangelnde finanzielle Ressourcen wären ein weiteres Beispiel. Diese können zur Folge haben, dass Menschen nicht an bestimmten Praktiken gesellschaftlichen Lebens teilhaben können – sei es der Besuch eines Restaurants oder auch die Nutzung des ÖPNV.

7 Ein Beispiel für latente Barrieren könnten die vor allem in Veröffentlichungen aus der Handlungspraxis viel zitierten »Barrieren im Kopf« sein, wonach Menschen aus Angst oder Unsicherheit heraus bestimmte Situationen meiden oder andere Menschen ausgrenzen. Beispielhaft angeführt werden kann hier etwa ein fiktiver Arbeitgeber, der aufgrund etwaiger Ressentiments keine Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund in seinem Betrieb beschäftigen will und sich im Einstellungsprozess daher für andere MitbewerberInnen entscheidet. Ein weiteres Beispiel wäre eine von Einsamkeit betroffene Person höheren Lebensalters, die sich aus Angst vor möglichen Diskriminierungserfahrungen nicht traut, an den Angeboten lokaler Freizeitvereine teilzunehmen und sich in der Folge zunehmend zurückzieht.

8 Es sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 2.1 verwiesen, in dem dies anhand der Lebenssituation von Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« nochmal vertiefend betrachtet wird.

suggestieren. Wird Inklusion als Kritik gefasst, ist Inklusion nicht »die Realisierung eines positiv definierbaren gesellschaftlichen (Ideal-)Zustands« (Dannenbeck 2013, S. 461), sondern eine Praxis, die niemals abgeschlossen ist und als kritische Analytik immer wieder aufs Neue angesetzt und ausgeübt werden muss. Sehr schnell kann dies daran veranschaulicht werden, dass auch die Frage nach Herrschaftsverhältnissen und hieran geknüpfter Ausschlussmechanismen niemals abschließend zu beantworten ist. So kann es zwar sein, dass durch eine je konkret ergriffene Maßnahme eine zuvor identifizierte Praxis des Ausschlusses adressiert und im lebenspraktischen Vollzug aufgelöst wird, jedoch heißt dies nicht, dass sich nun keine Praxen des Ausschlusses mehr vollziehen. Beginnt ein Arbeitgeber zum Beispiel erstmals damit, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund in seinem Betrieb zu beschäftigen, wäre hiermit zwar eine Form von Ausschluss aufgehoben, jedoch wirft dieser ›Teilerfolg‹ lediglich eine Fülle weiterer Fragen auf, die es im Sinne von Inklusion als Kritik zu beleuchten gilt – beispielhaft etwa die Frage nach Anerkennungsverhältnissen im Betriebsalltag und/oder die Frage nach Aufstiegschancen, der gerechten (und ggf. gleichwertigen) Entlohnung und vieles mehr. Inklusion entlang des oben skizzierten Zugangs zu verstehen, bedeutet insofern notwendigerweise auch, Strukturen und Praktiken mit großer Skepsis zu begegnen, die für sich selbst in Anspruch nehmen, ›inklusiv‹ zu sein – seien es inklusive Freizeitangebote, inklusive Betreuungsformen im Kontext von Kindertageseinrichtungen oder auch inklusive Unterrichtskonzepte in der Schule. Studien in den betreffenden Feldern machen immer wieder deutlich, dass sich auch im Rahmen scheinbar ›inklusive Settings‹ Praxen von Herrschaft und Ausschluss vollziehen können – dies auch dann, wenn es von Seiten der ausführenden Personen selbst nicht wahrgenommen oder bewusst zu vermeiden versucht wird (vgl. Trescher und Börner 2023; 2021; Beutin und Flämig 2021; Hummrich 2019; Buchner et al. 2016a). Es muss klar konstatiert werden: Inklusion ist nicht dadurch erreicht, dass (zum Beispiel) Kinder mit und Kinder ohne Behinderung gemeinsam in eine Kindertagesstätte oder eine Schule gehen oder erwachsene Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund an Freizeitaktivitäten des jeweiligen Sozialraums teilnehmen. Was sich verändert, sind lediglich die Fragen, die im Sinne von Inklusion gestellt werden müssen.

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen lässt sich noch ein weiterer zentraler Aspekt hervorheben, der sich aus einem Verständnis von Inklusion als Kritik ergibt: »Inklusion als Praxis der Dekonstruktion ist krisenhaft, da sie gängige Sicht-, Denk- und Handlungsweisen infrage stellt« (Trescher 2020b, S. 99).⁹ Inklusion zu ›machen‹, heißt zwangsläufig, dass auch bisher Bewährtes neu zu beleuchten und zu bewerten ist, was wiederum nach sich ziehen kann, dass ebendieses Bewährte womöglich aufgebrochen und neu gedacht werden muss. Es müssen in vielerlei Hinsicht neue Erfahrungen gemacht und bisherige Wahrheiten hinterfragt werden, was nicht zuletzt bei jenen Menschen auf vehemente Abwehr stoßen kann, deren Selbst- oder Weltansicht sehr stark durch solche ›Wahrheiten‹ gespeist werden. Beispielhaft hierfür könnte etwa – unter Rückbezug auf die oben angeführte Genderdebatte – eine starke Identifizierung mit bestimmten Geschlechterrollen, Vorstellungen von Männlich- und Weiblichkeit oder auch

9 Zum hier geltenden Begriffsverständnis von ›Krise‹ sei auf die Ausführungen in Kapitel 4.2.2 verwiesen.

hieran geknüpfte Aushandlungsformen von Sprache genannt werden, die im Zeichen von Inklusion plötzlich hinsichtlich ihrer verletzenden und ausschlusssreproduzierenden Wirkmächtigkeit kritisch hinterfragt und brüchig werden. Die anhaltende Debatte um sog. ›gendergerechte Sprache‹ stellt ein eindrückliches Beispiel hierfür dar. Von einer solchen Neuausrichtung betroffen sind dann notwendigerweise auch frühere Leitideen und Handlungsansätze – unter anderem (aber freilich nicht ausschließlich) im hier gegenständlichen Feld der Lebenssituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹. Inklusion, verstanden als Kritik und Praxis der Dekonstruktion, lässt sich »nicht konfliktlos in das bereits bestehende Repertoire an (z.B. Betreuungs-, Förder-, Trainings- oder Diagnostik-)Ansätzen« (Trescher und Börner 2019, S. 151) einfügen, sondern stellt auch diese – etwa mit Blick auf ihre subjektivierende Wirkmächtigkeit – in Frage (vgl. Trescher und Börner 2019).¹⁰ In der Summe lässt sich also sagen, dass Inklusion als Kritik auf allen erdenklichen Ebenen darauf abzielt, »das Vorherrschende [...] in seiner gesellschaftlichen Funktion zur Aufrechterhaltung der herrschenden Norm(alität) sowie in seinen Konstitutions- und Konstruktionsprozessen zu untersuchen, dabei Ausgeschlossenes zu erkennen und Hierarchisierungen aufzuweichen« (Hartmann 2001, 80f).

1.1.1.2 Zum Anschluss des Forschungsprojekts an Inklusion

Ein letzter Punkt, der bislang eher ›zwischen den Zeilen‹ zum Ausdruck kam, für die Begründungslogik der hiesigen Studie allerdings von essentieller Bedeutung ist, ist die Herausforderung, dass sich Praxen von Herrschaft und Ausschluss nicht pauschal fassen lassen, sondern nur über die Ebene des je konkreten Einzelfalls – nicht zuletzt deshalb, da sie mitunter nur situativ wirkmächtig werden (vgl. Trescher 2022, o.S.). Das, was für eine Person eine verletzend wirkmächtige entfaltet und dazu führt, dass sie Erfahrungen von Ausschluss macht, muss durch eine andere Person nicht zwangsläufig in ebendieser Form erlebt werden. Praxen des Ausschlusses vollziehen sich nicht – oder nicht zwangsläufig – im Rahmen eines klaren geregelten Kausalverhältnisses, wonach Faktor A Ausschlusserfahrung B nach sich ziehen muss. Gleiches gilt unweigerlich für Praxen von gesellschaftlicher Teilhabe. Dies hat zur Folge, dass es bei Forschungsarbeiten im Zeichen von Inklusion vor allem die Perspektive des einzelnen Individuums

¹⁰ Beispielhaft kann dies am Empowermentansatz veranschaulicht werden (vgl. Theunissen 2009; Herriger 2006). Während Empowerment auf der einen Seite immer in irgendeiner Form auf den Zugewinn von Handlungsmächtigkeit ausgerichtet ist und dabei Formen von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit erfasst, führt Empowerment auf der anderen Seite aber auch selbst immer wieder dazu, Differenzkategorien hervorzubringen und diese zu reproduzieren, wodurch dem Ansatz ein ausschließendes und ggf. verletzendes Moment zuteilwird (vgl. Trescher und Börner 2019, S. 143). In diesem Sinne konstatiert Bröckling: »Um Ohnmachtsgefühle abzubauen, müssen sie als gegeben unterstellt werden. Wem man Bemächtigung verordnet, der wird sie nötig haben. Ohne sense of powerlessness kein Empowerment. Die Wunde, die es zu heilen verspricht, schlägt es stets neu« (Bröckling 2004, 61f; Hervorhebung im Org.). Während der Empowermentansatz also der »Sackgasse der Polarität von Gleichheit und Differenz« (van Dyk 2020, 158) verhaftet bleibt, indem er die binäre Grenzziehung zwischen empowermentbedürftigen und nicht empowermentbedürftigen Menschen reproduziert, geht Inklusion als Kritik hierüber hinaus, indem sie nicht zuletzt auch ebensolche Polaritäten erfasst und in Frage stellt (vgl. Trescher und Börner 2019, S. 145).

ist, die von besonderem Wert ist. Inklusion als Kritik zu begreifen, erfordert, die je individuellen Aushandlungsformen menschlicher Lebenspraxis in den Blick zu nehmen und zu beleuchten. Dies ist schlussendlich einer der Gründe, warum im hiesigen Forschungsprojekt ein autobiographisch-narrativer Zugang¹¹ gewählt wurde. Ziel war es, sich ausführlich auf die lebensgeschichtlichen Erzählungen von Menschen einzulassen, um hierdurch einen Zugang zu ihrer je individuellen Lebenssituation und Lebenswirklichkeit zu erhalten, und den dort angesiedelten Praxen und Erfahrungen von Teilhabe und Ausschluss nachzugehen.

1.1.2 Zur Auswahl des Personenkreises und Herleitung des Vorgehens

Zur Beforschung ausgewählt wurden Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, die das 65. Lebensjahr überschritten haben. Erfasst wurden dabei ausschließlich Personen, die ihr gesamtes Leben im Zeichen der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ geführt haben. Im Folgenden werden diese Festlegungen nun hergeleitet und begründet. Dies geschieht entlang dreier Argumentationslinien, die zugleich die zentralen Desiderate markieren, an denen das Forschungsprojekt anschließt.

1.1.2.1 Lebenspraktische Ausschlusserfahrungen

Die Festlegung auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ wurde deshalb getroffen, da es sich hierbei um einen Personenkreis handelt, der – so zeigen vielfältige Studien (vgl. Stadel 2021, S. 72; Trescher et al. 2022; 2018g, 225ff; 2018e, 111ff; Trescher et al. 2020a; 2020b; Kremsner 2017, S. 16) – auch zur heutigen Zeit noch immer vielfach von Ausschluss bedroht oder betroffen ist. Dies unterstreicht bereits für sich genommen die Notwendigkeit einer eingehenderen Beforschung (vgl. Musenberg 2020, 202; Graumann 2018, 118ff). Hiervon betroffen sind zunächst einmal Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ aller Altersgruppen – also nicht nur die hier explizit gewählten Menschen höheren Lebensalters. Deutlich erkennbar wird diese anhaltende Bedrohung und Betroffenheit von Ausschluss auch mit Blick auf die Ergebnisse des Dritten Teilhabeberichts der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. In verschiedenen Zusammenhängen wird hier herausgestellt, dass in den vergangenen Jahren zwar viele Fortschritte – im Sinne einer Schaffung von Teilhabemöglichkeiten – erreicht wurden, Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ von diesen aber nur mehr oder weniger stark eingeschränkt profitieren. In Bezug auf den Kontext Schule wird zum Beispiel hervorgehoben, dass gemeinsame Unterrichtsformen zwar insgesamt zugenommen haben, es allerdings nach wie vor so ist, dass »Schülerinnen und Schüler mit Förderung der *Geistigen Entwicklung* [...] fast immer die Förderschule« (BMAS 2021, S. 144; Hervorhebung im Org.) besuchen und damit »strukturell benachteiligt werden« (BMAS 2021, S. 144). Ähnliche Entwicklungen zeigen sich im Kontext Arbeit und den Beschäftigungszahlen in sog. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Hierzu heißt es im Bericht: »Im Jahr 2018 gab es in Deutschland 736 Werkstätten, deren Angebot sich zu gut drei Vierteln an Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen [...] richtete« (BMAS 2021, S. 265). Bezugnehmend auf den Lebensbereich Wohnen wird herausgestellt, dass sich die

11 Siehe hierzu Kapitel 4.1.1.

»Zahl der Leistungsbeziehenden des ambulant betreuten Wohnens [...] zwischen 2014 und 2018 deutlich um 22 Prozent auf 197.612 Personen« (BMAS 2021, S. 13) erhöht hat, was insbesondere deshalb als großer Erfolg gewertet wird, da mit 50,4 % erstmals mehr Menschen ambulante als stationäre Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben (vgl. BMAS 2021, S. 324). Trotz dieser Entwicklung verweisen vorliegende Statistiken darauf, »dass Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung besonders häufig zu den Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Einrichtungen gehören« (BMAS 2021, S. 13) – und dies obwohl Forschungsergebnisse dahingehend vorliegen, dass »dies oft nicht ihre bevorzugte Wohnform ist« (BMAS 2021, S. 396). »Der gewünschte Trend zu möglichst selbstständigen Wohnformen setzte sich demnach bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht in gleichem Maße durch wie bei Menschen mit anderen Beeinträchtigungsformen« (BMAS 2021, S. 13).

In der Summe lässt sich aus den Daten des Dritten Teilhabeberichts also ablesen, dass die Lebenssituation vieler Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« noch immer stark durch ein Leben in exklusiven Strukturen gekennzeichnet ist. Wird der Blick hier von ausgehend auf die Ergebnisse von Forschungsprojekten gerichtet, die sich der dezidierten Erforschung jener exklusiven Strukturen widmen, wird deutlich, dass sich die dortigen Lebensverhältnisse, trotz aller Fortschritte, die in den vergangenen Jahren erreicht wurden, noch immer in unterschiedlicher Hinsicht als prekär erweisen können. Verwiesen sei etwa auf Forschungsarbeiten zur Wohnsituation in stationären Wohneinrichtungen der sog. Behindertenhilfe (vgl. Trescher 2018a, 2017a, 2017f; Kremsner 2017; Seifert 2016; Niediek 2010; Wacker 2009; Schäfers et al. 2009) oder der Freizeitsituation in (unter anderem) besagten Einrichtungen (vgl. Markowetz 2016; 2007; Trescher 2015). Studien zeigen allerdings ebenfalls, dass Erfahrungen von Ausschluss nicht »nur« daran gekoppelt sind, dass Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« ihr Leben meist in exklusiven Lebensräumen führen und oftmals nur eingeschränkt am Leben jenseits der Einrichtungsgrenzen teilhaben, sondern dass Erfahrungen von Ausschluss mitunter weit hierüber hinausgehen. Rekuriert wird hier etwa auf Ressentiments und diskriminierende Vorurteile, denen Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« nicht selten ausgesetzt sind. Noch immer sind es oftmals »stereotype stark negativ gezeichnete Repräsentationen« (Dederich 2016, 125), die Vorstellungen von »geistiger Behinderung« speisen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang etwa auf Ergebnisse des deutschlandweiten Forschungsprojekts »Kommune Inklusiv«. Es handelt sich hierbei um ein Projekt, das durch die Aktion Mensch e.V. gefördert und von Seiten der Goethe-Universität Frankfurt sowie der Philipps-Universität Marburg wissenschaftlich begleitet wird. Übergeordnete Zielsetzung des Vorhabens ist es, fünf Sozialräume in Deutschland¹² über einen Zeitraum von fünf Jahren sowohl finanziell als auch inhaltlich dabei zu unterstützen, teilhabeorientierte Veränderungen anzustoßen. Die wissenschaftliche Evaluation dieses Arbeitsprozesses erfolgt auf mehreren Ebenen und bedient sich vielfältiger methodischer Zugänge.¹³ Als ein übergreifendes Ergebnis aller Forschungsebenen ist zu se-

12 Ausgewählt wurden die Sozialräume: Erlangen, Schwäbisch Gmünd, Schneverdingen, Rostock sowie die Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

13 Gearbeitet wird auf drei Ebenen. Ebene 1 hat die Evaluation der Maßnahmen zum Gegenstand, die in den Sozialräumen angestoßen werden (Leitung: Hendrik Trescher). Ebene 2 wiederum widmet

hen, dass ›geistige Behinderung‹ in mehrerlei Hinsicht als Ausschlusskategorie greifbar wird. So ergab beispielsweise eine im Projekt angesiedelte deutschlandweite Erhebung über einen standardisierten Fragebogen (N = 3945) zum Thema »Einstellung(en) zu Inklusion«, dass viele Menschen der sog. Mehrheitsgesellschaft a) keinen Kontakt zu Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ haben und b) einer ›Umsetzung von Inklusion‹ im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ kritisch gegenüberstehen (vgl. Trescher et al. 2020b, 105; 2020a, 18f). Die Erhebung machte deutlich, dass ›geistige Behinderung‹ von vielen Menschen noch immer als negativ-defizitäre Andersartigkeit und über einseitig defizitorientierte Zugänge gedacht wird. Die Ergebnisse legten aber ebenfalls offen, dass das Ausmaß, in dem Ressentiments gegenüber Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ bestehen, von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Grundsätzlich etwa davon, ob eine Person überhaupt lebensweltlichen Kontakt zu Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ hat oder nicht (vgl. Trescher et al. 2020b, 104). War ein solcher gegeben, zeigten sich die Menschen in der Breite aufgeschlossener, was eine mögliche Teilhabe von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ anbelangt. Weiterhin erwies sich die Frage danach relevant, welcher Lebensbereich überhaupt adressiert wurde. So zeigte sich beispielsweise, dass sich viele Menschen eine Teilhabe von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Rahmen des Lebensbereichs Freizeit vorstellen können, dies im Kontext Arbeit jedoch weitaus kritischer gesehen wird (vgl. Trescher et al. 2020a, 13ff; Trescher und Börner 2021, 151ff). Diese Ergebnisse spiegelten sich auch in anderen Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitforschung des Projekts »Kommune Inklusiv« wider. Insbesondere ausführlichere Erhebungen im Handlungsfeld ›Arbeit‹, in denen ArbeitnehmerInnen in den verschiedenen Sozialräumen befragt wurden, legten vielfach einseitig defizitorientierte Bezugnahmen auf Menschen mit Behinderung im Allgemeinen sowie Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Besonderen offen – beispielsweise in der Form, dass sie »pauschal als ›Minderleister‹ konstruiert werden« (Trescher und Hauck 2020b, S. 186). Es findet hierin das Ergebnis Ausdruck, wonach Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ vielfach als eine Art »Grenze von Inklusion bzw. ›Inkludierbarkeit‹« (Trescher und Börner 2016, o.S.) markiert werden, was in vielerlei Hinsicht problematisch erscheint und schlussendlich einen verstärkten Handlungs- und damit letztlich auch Forschungsbedarf unterstreicht.

1.1.2.2 Mangelnde bzw. fehlende empirische Daten

Wird der Blick auf die gegenwärtige bezugswissenschaftliche Publikations- und Forschungslandschaft gerichtet, wird erkennbar, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ nicht nur auf lebenspraktischer Ebene von Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Aus der überschaubaren Zahl an empirischen und theoretischen Arbeiten lässt sich ablesen, dass Forschung zum Personenkreis noch immer ein Nischenfeld ist – insbesondere dann, wenn Themenfelder jenseits des Lebenskontexts ›Schule‹ oder medizinischer Fragestellungen verfolgt werden (vgl. Trescher 2017a, S. 56; Buchner und Koenig 2008,

sich der begleitenden Beforschung der Sozialräume (Leitung: Hendrik Trescher). Ebene 3 hingegen führt prozessbegleitend ausführliche Einzelfallanalysen mit Menschen aus den Sozialräumen durch (Leitung: Dieter Katzenbach). Für nähere Informationen zum Projekt und dem Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung siehe: Trescher und Hauck (2020b, 36ff).

20f). Beispielhaft belegt werden kann dies unter anderem an dem für die vorliegende Studie relevanten Feld der biographischen Forschung. So finden sich zwar einige Studien, die sich der Lebenswirklichkeit von Menschen mit körperlicher Behinderung auf zum Teil sehr vielschichtige Art und Weise mittels biographischer Interviews nähern (vgl. Jeltsch-Schudel 2008b; SchulteBraucks 2006; Bruner 2005; Freitag 2005; Hedderich und Loer 2003; Ehring 1996), allerdings nur wenige, die ebendies in Bezug auf Menschen mit sog. ›Lernbehinderung‹ (vgl. Schilling-Holaschke 2015; Pfahl 2011; Orthmann Bless 2006), Menschen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (vgl. Bigos 2014; Bernhardt 2010) oder Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ (vgl. Trescher 2017a; Kremsner 2017; Fasching und Postek 2014; Fasching 2013) leisten und dabei zugleich – dies betrifft insbesondere den hier gewählten Personenkreis – ein sozialwissenschaftliches Erkenntnisinteresse verfolgen¹⁴ (vgl. Karačić und Waldschmidt 2018, S. 423; Demmer 2016, S. 657; Reisel 2015, S. 72; Buchner und Koenig 2008, S. 31). Die Breite möglicher Fragestellungen, die biographische Forschung im Kontext von Menschen mit Behinderung eröffnet, und das zeitliche Spektrum, aus dem die zitierten Studien stammen (1996 bis 2017), heben den anhaltenden Forschungsbedarf klar hervor. Hierauf wird auch in den entsprechenden Studien, jedoch ebenfalls in anderweitigen Veröffentlichungen – seien es Handbuchartikel zum Thema Biographieforschung oder Arbeiten aus dem Kreis der partizipativen Forschung (vgl. Atkinson und Walmsley 2010; Walmsley und Johnson 2003; Goodley 1996; Buchner et al. 2016b) – immer wieder hingewiesen (vgl. Musenberg 2020, S. 202; Karačić und Waldschmidt 2018, S. 423; Kremsner 2017, 133ff; Biewer und Moser 2016, S. 33; Goeke 2016, S. 37; Wagner-Willi 2016, S. 216). Im Zuge dessen wird ebenfalls hervorgehoben, dass insbesondere Arbeiten zum Personenkreis Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ kaum vorliegen, sodass die von Atkinson und Walmsley im Jahr 1999 getroffene Aussage – »People with learning difficulties are the ultimate ›lost voices‹ in terms of autobiographical records« (Atkinson und Walmsley 1999, S. 203) – noch immer aktuell scheint. So spricht zum Beispiel Christine

14 Es sei hier zum Beispiel auf die Publikationen von Hedderich et al. (2015) und Sorge (2010) verwiesen, in denen es im Sinne partizipativer Forschung vor allem um die Erarbeitung und Darstellung von Lebensgeschichten bzw. die Abbildung von Interviewausschnitten geht, eine sozialwissenschaftlich fundierte bzw. methodisch angeleitete Auswertung des Materials jedoch nicht stattfindet. Im Falle von Hedderich et al. (2015) wurden Lebensgeschichten erhoben und gemeinsam mit den betreffenden Menschen überarbeitet bzw. ›in Form gebracht‹, wodurch – wie die HerausgeberInnen explizit herausstellen (und letztlich auch anstreben) – »die traditionell klare Trennung von forschender Person und beforschter Person aufgeweicht [wird]. Was im Zentrum steht ist die Zusammenarbeit in den jeweiligen Forschungsteams. Aus wissenschaftlicher Sicht rückt damit der eigentliche Prozess der Produktion dieser Lebensgeschichten in den Fokus. Konkret geht es um die Frage, wie denn die Zusammenarbeit so gelingen kann, dass die Geschichten im Sinne der erzählenden Person niedergeschrieben werden können. Die entstandenen Geschichten werden bei dieser Art der Forschung also nicht hinsichtlich einer Fragestellung analysiert oder interpretiert« (Zahnd et al. 2015, S. 98; vgl. Kremsner und Proyer 2019; Buchner et al. 2016b). Ähnliches gilt für die von Sorge (2010) veröffentlichten themenspezifischen Gesprächsausschnitte, die aus Interviews mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ stammen (vgl. Sorge 2010, 10f). In beiden Fällen – sowie auch in anderen Projekten, die einen weitestmöglich partizipativen Ansatz verfolgen – geht es in erster Linie darum, Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu Wort kommen zu lassen und ihnen eine Stimme zu verleihen.

Demmer in ihrem Überblicksbeitrag zum Thema »Biographieforschung und Behinderung« aus dem Jahr 2016 davon, dass die »Biografieforschung Menschen mit kognitiven oder sprachlichen Beeinträchtigungen mit wenigen Ausnahmen außer Acht gelassen hat« (Demmer 2016, S. 658) und betont in der Folge, dass hier ein »massiver Forschungsbedarf« (Demmer 2016, S. 657) besteht. Ähnlich konstatieren Anemarie Karačić und Anne Waldschmidt in einem weiteren Handbuchartikel zum Thema »Biographieforschung und Behinderung« von 2018: »Es gibt eine ganze Reihe von Studien zu den Biographien behinderter Frauen; dagegen sind die Lebenswege behinderter Männer bislang noch kaum untersucht worden. Ebenso wird die Gruppe der körperbehinderten Menschen häufiger berücksichtigt als Personen mit anderen Beeinträchtigungen. Fast gänzlich ausgeblendet bleiben die Lebenswege von behinderten Menschen in Einrichtungen und Heimen« (Karačić und Waldschmidt 2018, S. 423).

Gründe für die weitgehende Nicht-Berücksichtigung von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ durch autobiographisch angelegte Forschungsprojekte sehen eine Vielzahl der AutorInnen darin, dass die Erzählkompetenz der betreffenden Personengruppe weithin (noch immer) kritisch eingeschätzt wird (vgl. Trescher 2017a, 65ff; Katzenbach 2016, 9f; Demmer 2016, 657). So merken zum Beispiel Karačić und Waldschmidt an, dass das im Kontext autobiographischer Forschung zumeist angewandte Erhebungsverfahren, »das biographisch narrative Interview, insofern tendenziell exkludierend ist, als bestimmte Personengruppen, wie beispielsweise Menschen mit geistigen Behinderungen oder Menschen, die sich (laut)sprachlich nicht mitteilen können, außen vor bleiben« (Karačić und Waldschmidt 2018, S. 423). Statt Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst zu interviewen, wird daher nicht selten auf eine Befragung von Dritten zurückgegriffen – seien es Eltern oder MitarbeiterInnen aus Betreuungskontexten (vgl. Demmer 2016, 658; Bernasconi und Keeley 2016; Keeley 2015). Katzenbach konstatiert in diesem Zusammenhang: »Forschung, in der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen selbst zu Wort kommen, stellt nach wie vor die rare Ausnahme dar. Forschung findet hier meist *über* Menschen, nur in Ausnahmen *mit* ihnen statt« (Katzenbach 2016, 9f; Hervorhebung im Org.; Stadel 2021, 112ff; Graumann 2018, S. 118). In letzter Konsequenz bedeutet das, dass faktisch nur wenige Einblicke dahingehend vorliegen, wie Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ eigentlich auf sich selbst, ihr Leben und die unzähligen damit verbundenen Themenbereiche schauen. Diese Forschungslücke wird auch im Dritten Teilhaberbericht der Bundesregierung (2021) unter dem Begriff der »Lebensbewältigung« (BMAS 2021, S. 118) adressiert und als dringendes Forschungsdesiderat ausgewiesen.

Wird der Fokus nun von der Datenlage autobiographischer Forschung in Bezug auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Allgemeinen auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im höheren Lebensalter im Besonderen verlagert, erscheint es nur wenig verwunderlich, dass der oben festgestellte Forschungsbedarf hier nochmal stärker hervortritt. Forschungsarbeiten zum Thema ›Alter(n) und geistige Behinderung‹ liegen bislang nur in sehr geringer Anzahl vor, wie im eigens hierauf ausgerichteten Kapitel 3 ausführlich dargelegt wird (vgl. Trescher 2017a, S. 56). Autobiographisch ausgerichtete Forschungsarbeiten, die sich dezidiert der Beforschung von älteren bzw. alten Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ widmen, sind dem Autor nicht bekannt. Dies ist sodann einer der Gründe, warum sich explizit für diese weiterführende Festlegung ent-

schieden wurde. Hinzu kommt, dass – wie im nächsten Unterpunkt thematisiert wird – im Zusammenhang mit der Lebenssituation von älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ ein immer stärker werdendes Missverhältnis zum Vorschein kommt – ein Missverhältnis zwischen der (mangelnden) Verfügbarkeit wissenschaftlicher Daten einerseits und einem steigenden Handlungsbedarf auf Seiten der Handlungspraxis andererseits.

1.1.2.3 Steigender Handlungsbedarf auf handlungspraktischer Ebene

Der Mangel bzw. – je nach Erkenntnisinteresse – auch das schlichte Fehlen von Erkenntnissen aus autobiographischen Forschungsarbeiten ist nicht unproblematisch, denn es ist gerade ein solcher Zugang, der weitreichende Einsichten in die (Selbst-)Wahrnehmungen und Lebenswirklichkeiten der betreffenden Personen offeriert und sie zugleich in ihrer Eingebundenheit in sozio-kulturell-historische Kontexte sowie in ihrer Auseinandersetzung mit ebendiesen greifbar werden lässt. Dass ebensolche Zugänge auch für die pädagogische Handlungspraxis von großer Relevanz sind, machen zum Beispiel Griese und Griesehop deutlich, wenn sie konstatieren: »Um professionelle Arbeit erfolgreich zu gestalten, müssen in der Praxis die Selbstsichten der Klienten oder Ratsuchenden, ihre biographischen und lebensweltlichen Kontexte berücksichtigt werden« (Griese und Griesehop 2007, S. 12; vgl. Hedderich 2015, S. 25). Ähnlich merkt Lindmeier in Bezug auf das hier gegenständliche Forschungsfeld an: »Um der Stimme, und somit der Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung eine größerer Bedeutung für die pädagogische Arbeit verleihen zu können, muss sich die Geistigbehindertenpädagogik in viel höherem Maße als bisher den *subjektiven Lebenserfahrungen* dieser Menschen zuwenden; denn nur durch die Beschäftigung mit der Lebenswelt und der Lebensgeschichte (Biographie) eines Menschen kann eine entschiedene Orientierung an seinen subjektiven Interessen und Wünschen erfolgen« (Lindmeier 2004, S. 11; Hervorhebung im Org.). Die vorliegende Studie richtete sich an diesen Überlegungen aus und suchte einerseits einen Beitrag zur Schließung der oben aufgezeigten Forschungslücken zu leisten, andererseits aber auch mögliche Ansatzpunkte für die Handlungspraxis zu liefern. Dass entsprechende Arbeiten gerade im Kontext des Themenbereichs ›Alter und geistige Behinderung‹ gebraucht werden, ist etwas, was bereits seit Jahrzehnten von verschiedenen Seiten – insbesondere aber VertreterInnen der Handlungspraxis selbst (vgl. Wieland 1995, 145ff; 1987; Hofmann 1992, 9ff; Rapp 1992, 43ff) – hervorgehoben und angemahnt wird. Begründet liegt dies darin, dass die Betreuungseinrichtungen der sog. Behindertenhilfe bereits seit Jahren »ein Phänomen des ›kollektiven Alterns‹ [erleben], das ihren Charakter mehr und mehr prägt« (Wacker 2009, S. 4). Immer mehr Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ erreichen ein höheres Lebensalter und gehen früher oder später in den Ruhestand. Es handelt sich hierbei um eine Entwicklung, die für viele Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe – wie in Kapitel 3 ausführlich behandelt wird – zwar nicht gänzlich neu, wohl aber von eher untergeordneter Bedeutung war, denn aufgrund verschiedener Faktoren – unter anderem den Euthanasieverbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus – gab es bisher nur vergleichsweise wenige Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im höheren Lebensalter, sodass die Schwerpunkte der Handlungspraxis auf die Lebensalter Kindheit/Jugend sowie das Erwachsenenalter gelegt wurden (vgl. Zander 2016, S. 3; Köhncke 2009, 29ff; Wacker 2009, S. 3). Dies ist

nun nicht länger in dieser Form möglich, denn aus dem voranschreitenden Alterungsprozess von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ erwachsen zwangsläufig neue Fragen. Zu denken ist hier etwa an etwaige Wünsche (und ggf. auch Ängste) mit Blick auf die lebenspraktische Ausgestaltung der Rentenzeit. Weiterhin nehmen mit steigendem Alter die Themen Tod, Verlust und Trauer unweigerlich größeren Raum ein – sei es in Bezug auf die eigene Sterblichkeit oder die Sterblichkeit von unmittelbaren Bezugspersonen (seien es Geschwister, Eltern, FreundInnen oder MitbewohnerInnen). Vor dem Hintergrund dieser und vieler weiterer Fragen bedarf es mit Blick auf die kommenden Jahre einer Neuorientierung in vielen Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe, um angesichts der sich wandelnden Altersstrukturen professionell handlungsfähig zu bleiben. Sabine Schäper hält hierzu fest: »Dass der demografische Wandel längst auch die Personengruppe von Menschen mit lebenslangen Behinderungen erreicht hat, wird seit einigen Jahren in Praxis und Forschung thematisiert. Das Phänomen wird in den nächsten Jahren eine enorme Dynamik entfalten: In heute noch als ›stationär‹ geführten Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe werden im Jahr 2030 fast 50 % der Bewohner*innen mit geistiger Behinderung über 60 Jahre alt sein. Im Setting des ›Ambulant betreuten Wohnens‹ werden voraussichtlich 31 % der Nutzer*innen über 60 Jahre alt sein« (Schäper 2020, 77f). Um entsprechende Veränderungen – nicht zuletzt im Sinne der unmittelbar selbst betroffenen Personen – anzustoßen, bedarf es, wie angeführt, Forschungsarbeiten, die sich der ausführlichen Beforschung der Bedarfe widmen und dabei an den Selbstdarstellungen der betreffenden Personen ansetzen. Dies betrifft einerseits den hier adressierten Personenkreis von älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, andererseits aber auch die MitarbeiterInnen in Einrichtungen, die mit diesen Personen zusammenarbeiten.

1.1.3 Erkenntnisinteresse und Operationalisierung

Die vorliegende Studie entsprang den oben skizzierten Leerstellen und Handlungsbedarfen und richtete sich in ihrer Konzeption an diesen aus. Im Mittelpunkt stand das möglichst umfassende Einlassen auf sowie die hiervon ausgehende Analyse menschlicher Lebenspraxis¹⁵, die sich im Kontext der Differenzkategorien ›Alter‹ und ›geistiger Behinderung‹ vollzogen hat bzw. noch immer vollzieht. Über die Erhebung autobiographischer Interviews¹⁶ wurde sich mit der Frage befasst, wie ältere bzw. alte Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ auf sich selbst bzw. ihr vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Leben blicken. Beforscht wurden dabei Menschen aus dem stationären und dem ambulant betreuten Wohnen, um möglichst kontrastive Einblicke zu erhalten.¹⁷ Das Erkenntnisinteresse der Studie wurde dabei bewusst offen gestaltet und richtete sich an alle erdenklichen Themen und Felder, die in autobiographischen Erzählun-

15 Wenn der Begriff ›Lebenspraxis‹ verwendet wird, wird explizit auf ein von Ulrich Oevermann geprägtes Begriffsverständnis rekurriert, welches zugleich grundlegend für die methodologische Fundierung der hiesigen Studie ist (vgl. Oevermann 2016a; 2000). Es sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 4.2 verwiesen.

16 Siehe hierzu die Darlegungen in Kapitel 4.1.2.

17 Verwiesen sei hier auf die ausführlicheren Darlegungen in Kapitel 4.1.5.

gen theoretisch zur Sprache kommen könnten. Allerdings bestanden auch Erkenntnisinteressen, denen – insofern die Menschen dazu etwas zu sagen hatten – explizit nachgegangen werden sollte. Hierzu zählten zum Beispiel Fragen nach dem Erleben und der Aushandlung des eigenen Alter(n)s – also einerseits des Alterns als lebensgeschichtlichen Prozess des Älterwerdens und andererseits des Alters als Lebensphase. Welche Wünsche und Bedarfe, aber auch welche Konflikte werden hier formuliert? Weiterhin interessierte der erlebte Übergang in die Rente und die Frage, wie die betreffenden Personen ihr Dasein als Rentner bzw. Rentnerin erfahren. Zudem war von Interesse, wie die betreffenden Personen ihr alltägliches Leben gestalten. Wie strukturieren sie ihren Alltag, was ist ihnen wichtig und was – ggf. ausdrücklich – nicht? Welche Sozialkontakte führen sie und wie sind ihre sozialen Netzwerke ausgestaltet? Welche Rolle haben zum Beispiel Partnerschaft und/oder Elternschaft gespielt oder spielen es womöglich noch immer? Von großem Interesse war darüber hinaus, welchen Stellenwert die Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ für die betreffenden Personen hat: Wie hat sich diese auf das Leben der Personen ausgewirkt und wie wird die Zuschreibung durch die betreffenden Personen einerseits im Interview, andererseits aber auch in ihrem alltäglichen Leben ausgehandelt? Von großem Interesse waren weiterhin die biographischen Verläufe. Welche Lebensläufe haben die betreffenden Personen hinter sich bzw. welche ›Stationen‹ haben sie durchlaufen? Und: Wie verhalten sich die Personen zu den verschiedenen Passagen ihres Lebens bzw. welche Bedeutung wird diesen beigemessen? Spannend war auch, dass mit einem Projekt, wie dem hiesigen, Menschen in den Fokus gerückt wurden, die über den Verlauf ihres Lebens in der ein oder anderen Art und Weise Zeugen der (Weiter-)Entwicklung der sog. Behindertenhilfe¹⁸ geworden sind und womöglich entsprechende Erfahrungen schildern können. Hier interessierte zum Beispiel, wie sich Menschen, die in einer Zeit herangewachsen sind, in der Einrichtungen der sog. Behindertenhilfe noch entlang einer Idee von ›Behinderung‹ als rein medizinisch-naturwissenschaftliches Phänomen operierten, zu den sich seither ergebenden Veränderungen und Öffnungen verhalten. Wie gehen Menschen, die in ihrem Leben ggf. tiefgreifende Erfahrungen von Ausschluss, Fremdbestimmung und Diskriminierung gemacht haben, mit dem womöglich späteren Zugewinn an persönlicher Handlungsökonomie um und wie schauen sie auf Vorstellungen von Inklusion, wie sie in Kapitel 1.1.1 skizziert wurden? Nicht zuletzt schienen auch die Fragen spannend, welche Rolle sich die Personen selbst in ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung zuweisen, wie sie die verschiedenen Elemente ihrer Erzählung miteinander verbinden und welche Gestalt sie ihrer Lebensgeschichte damit insgesamt verleihen.

Um Material zu generieren, welches derartige Einblicke ermöglicht, schien es zwingend erforderlich, auf ein Erhebungsverfahren zurückzugreifen, welches die Perspektive der betreffenden Personen möglichst unverfälscht bzw. unbeeinflusst zu erfassen vermag. Aus diesem Grund wurde sich für die Arbeit mit biographisch-narrativen Interviews entschieden, die sich – wie in Kapitel 4.1.2 ausführlich dargelegt wird – insbesondere dadurch auszeichnen, dass sie dem jeweiligen Gegenüber größtmöglichen Freiraum mit Blick auf die Entfaltung der lebensgeschichtlichen Erzählung gewähren. Bei der Erhebung ging es insofern explizit nicht darum, dass zwangsläufig alle der oben

18 Verwiesen sei auf die Ausführungen in Kapitel 2.1.

skizzierten Themen und Fragestellungen in den Interviews angesprochen werden mussten. Der Fokus lag stattdessen darauf, zu sehen, welche Schwerpunkte die interviewten Personen in welcher Art und Weise selbst wählen würden – oder eben nicht. Um die erhobenen Daten zu ›entschlüsseln‹, wurde sich weiterhin eines rekonstruktionslogischen Auswertungsverfahrens bedient. Es ging darum, einen *verstehenden* Zugang zu generieren, der dadurch gekennzeichnet ist, Phänomene der sozialen Welt »von ›innen‹ aufzuschließen« (Kraimer 2000, S. 49) und den Einzelfall für sich selbst und in seiner eigenen Sprache sprechen zu lassen (vgl. Oevermann 1981, S. 4; Jost 2019, 59ff; Fischer 2019, 19ff).¹⁹ Dem Gegenüber sollte die größtmögliche Offenheit eingeräumt und damit die Möglichkeit geboten werden, seine oder ihre Lebensgeschichte entlang der je eigenen »Relevanzsetzung« (Jakob 1997, 448; Hervorhebung im Org.) zu entfalten. Mit Blick auf das konkret gewählte Auswertungsverfahren wurde sich für die Arbeit mit den sequenzanalytischen Verfahren der objektiven Hermeneutik²⁰, im Anschluss an Ulrich Oevermann, entschieden, die für sich ebenfalls den Anspruch auf eine größtmögliche Offenheit erheben. Die Auswertung der Interviews erfolgte entlang der Fragestellung bzw. (im Duktus der objektiven Hermeneutik) des ›Falls‹: »*Wie konstruieren sich die interviewten Personen selbst?*«. Ausgehend hiervon kann dann auch die primäre forschungsleitende Fragestellung der gesamten Studie gefasst werden: »*Wie konstruieren sich Menschen, die ihr Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ geführt und das 65. Lebensjahr überschritten haben, in autobiographischen Interviews?*«.

1.1.4 Zur Anbindung des Projekts

Die vorliegende Studie ist angelegt als Teilprojekt des Forschungsprojekts »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung«, das zwischen 2015 und 2017 unter der Leitung von Hendrik Trescher an der Goethe-Universität Frankfurt durchgeführt wurde und an dem der Autor der hiesigen Untersuchung an sämtlichen Arbeitsschritten mitgewirkt hat. Die Gesamtergebnisse des Projekts sind im Jahr 2017 unter dem Titel »Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹« (Trescher 2017a) veröffentlicht worden. Ebenso wie das hiesige Projekt, so legte auch die Studie von Trescher den Schwerpunkt auf die Erhebung und die hieran anschließende rekonstruktive Analyse von Lebensgeschichten von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹. In der Studie von Trescher wurde jedoch ein stärker in die Breite gehender Zugang gewählt. So wurden insgesamt 16 Lebensgeschichten von Menschen unterschiedlichen Alters erhoben. Abgedeckt wurde ein Altersspektrum von 19 bis 84 Jahren (vgl. Trescher 2017a, 79ff). Weiterhin wurden Personen aus unterschiedlichen Lebenskontexten befragt. Erhoben und analysiert wurden Lebensgeschichten von Menschen aus dem stationären Wohnen, dem ambulant betreuten Wohnen, von Menschen, die stationär ›intensiv‹ betreut werden, sowie von Menschen, die zum Zeitpunkt der Interviewführung noch im Elternhaus gelebt haben. Interviews wurden dabei nicht ausschließlich mit den betreffenden Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst geführt, sondern auch (insbesondere dort, wo es aufgrund verbalsprachli-

19 Ausführlich aufgegriffen wird dies in Kapitel 4.2.

20 Siehe das entsprechende Methodenkapitel 4.2.2.

cher Einschränkungen nicht oder nur sehr schwer anders möglich war) mit Mitgliedern der Herkunftsfamilie sowie mit MitarbeiterInnen aus Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe. Das Erkenntnisinteresse des Projekts bestand in dem Anliegen, »den Prozess des ›Behindert-Werdens‹ stärker in seinen lebensgeschichtlichen Zusammenhängen zu beleuchten« (Trescher 2017a, S. 233), was nicht zuletzt aufgrund der Breite des Materialpools in vielfältiger Hinsicht gelang.

Das hiesige Forschungsprojekt erweitert die Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« in erster Linie dahingehend, dass der Schwerpunkt auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im höheren Lebensalter gelegt wurde (vgl. Trescher 2017a, S. 293). Das Thema ›Alter und geistige Behinderung‹ ist eines, welches dort nicht explizit erfasst und ausgearbeitet wurde. Weiterhin wurde die Breite des Zugangs insofern eingegrenzt, als hier lediglich Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ aus dem stationären und ambulant betreuten Wohnen interviewt wurden. Abschließend ist noch auf die methodische Differenz zwischen den Studien hinzuweisen: Im Projekt von Trescher wurde mit sog. »Topic-Interviews« (Trescher 2017a, S. 74), also einer Form des halbstrukturierten Leitfadeninterviews²¹, und Kurzfragebögen gearbeitet, die Erhebungen hier erfolgten hingegen – zumindest dort wo es möglich war²² – über biographisch-narrative Interviews. Ziel dieser methodischen Abweichung war es, den InterviewpartnerInnen einen nochmal größeren Freiraum bei der Entfaltung ihrer Lebensgeschichten zu gewähren.

1.2 Zum Aufbau des Buches

Das vorliegende Buch ist in acht Kapitel gegliedert, in denen die einzelnen Schritte der Studie ausführlich dargestellt sind. Das erste Kapitel, die Hinführung, findet mit der nun erfolgenden Skizzierung des weiteren Aufbaus seinen Abschluss. Im hieran anschließenden Kapitel 2 wird es einerseits darum gehen, die zentralen Grundbegriffe der Studie theoretisch auszuarbeiten. Im Mittelpunkt wird dabei vor allem die Auseinandersetzung mit den Begriffen ›geistige Behinderung‹ (Kapitel 2.1) und ›Alter(n)‹ (Kapitel 2.2) stehen.

In Kapitel 3 wird sich ausführlich mit dem Thema ›Alter(n) im Kontext ›geistiger Behinderung‹ beschäftigt. Es wird auf die demographische Entwicklung sowie hieraus erwachsende handlungspraktische Herausforderungen (Kapitel 3.1), den deutsch- und englischsprachigen Forschungsstand (Kapitel 3.2) sowie nochmal – ausgehend vom Forschungsstand – auf die entsprechenden Forschungsdesiderate eingegangen, an die das hiesige Forschungsprojekt anschließt (Kapitel 3.3).

21 »Bei einem Topic-Interview handelt es sich um eine Mischung aus einem Leitfadeninterview und einem narrativen Interview, welches im Grunde anstrebt, auf Seiten des Interviewpartners bzw. der Interviewpartnerin offene Erzählpassagen zu generieren. Vor dem Hintergrund der zentralen Fragestellungen sucht es sowohl subjektive Theorien als auch Alltagswissen zu erheben, wobei das Interview durch bestimmte Themenblöcke (Topics) strukturiert wird« (Trescher 2017a, S. 74).

22 Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 4.1.3.